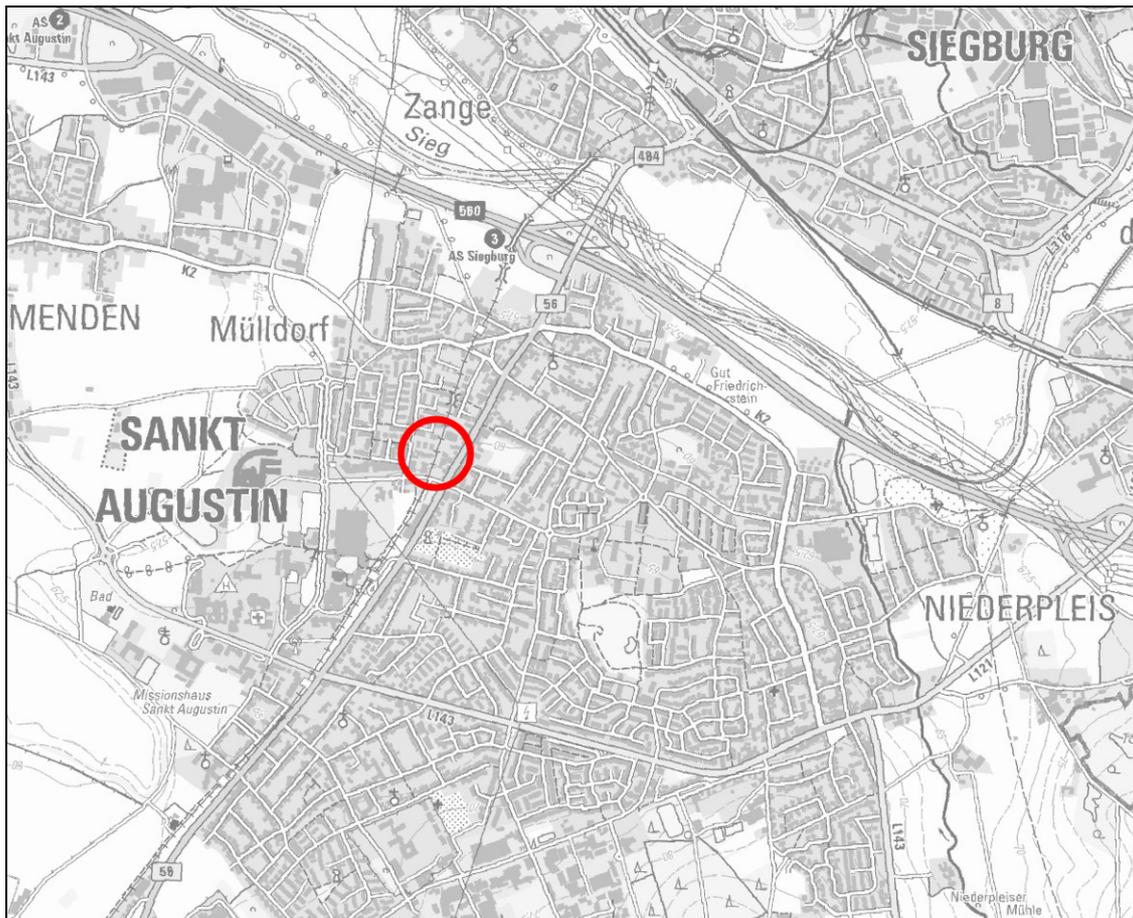


Bebauungsplan Nr. 516 "Bonner Straße", 2. Änderung, Stadt Sankt Augustin

Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung



Auftraggeber: Planungsgruppe MWM
Auf der Hüls 128
52068 Aachen

Bearbeitung: Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, 8. Mai 2014

INHALT

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Planungsanlass und Aufgabenstellung | 1 |
| 2 | Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen | 2 |
| 3 | Wirkfaktoren des Vorhabens | 5 |
| 4 | Datenrecherche | 5 |
| 4.1 | Fachinformationssysteme..... | 5 |
| 4.2 | Befragung | 7 |
| 4.3 | Weitere Quellen der Datenrecherche | 8 |
| 5 | Begutachtung des Plangebietes | 9 |
| 6 | Fledermausuntersuchung | 10 |
| 7 | Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen | 10 |
| 8 | Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen | 12 |
| 9 | Untersuchungsbedarf | 13 |
| 10 | Artenschutzfachliche Bewertung der Planung | 13 |

ABBILDUNGEN und TABELLEN

| | |
|---|---|
| Abbildung 1: Plangebiet (rot umrandet) | 3 |
| Abbildung 2: Plangebiet von Süden aus gesehen (ehemal. Bauhof) | 4 |
| Abbildung 3: Gelände der Nachbarschaftshilfe..... | 4 |
| Abbildung 4: Blick auf das Plangebiet von Nordosten (Bonner Straße)..... | 5 |
| Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 5209 (Siegburg)..... | 6 |
| Tabelle 2: Weitere planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5109/4 (TK 25 Siegburg) .. | 8 |

Anlage:

Literaturverzeichnis

befragte Personen

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Sankt Augustin beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 516 „Bonner Straße“ bzw. die 1. Änderung erneut zu ändern. Grund ist der Wunsch der Nachbarschaftshilfe gGmbH, das bestehende Sozialkaufhaus zu erweitern. Des Weiteren sollen neue Büro- und Verwaltungsräume geschaffen werden. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Konkret geplant ist der Neubau eines neuen Gebäudes im Bereich des ehemaligen Bauhofes. Ein im Besitz der Nachbarschaftshilfe befindliches ehemaliges Wohngebäude (seit 2011 nicht mehr bewohnt und seitdem als Lager genutzt) soll mittelfristig abgerissen werden (ein genauer Zeitpunkt liegt noch nicht vor).

Aufgrund der Rechtslage gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 01.03.2010 (§ 44), sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, ergibt sich bei allen Planungen die Notwendigkeit einer „Artenschutzrechtlichen Prüfung“, sofern aufgrund ernst zu nehmender Hinweise sogenannte „planungsrelevante Arten“ (nach MUNLV 2008) eingriffsrelevant betroffen sein könnten.

Im Vorhabensbereich sind Biotopstrukturen vorhanden, die ein Vorkommen dieser „planungsrelevanten Arten“ auch im Plangebiet möglich erscheinen lassen. Es ergibt sich die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) in Verbindung mit dem Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten I ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

2 Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Das Plangebiet hat eine Größe von rund 2 ha und befindet sich im Sankt Augustiner Ortsteil Mülldorf nordöstlich des Stadtzentrums. Es wird im Westen durch die Trasse der Stadtbahnlinie Siegburg – Sankt Augustin - Bonn (Linie 66), im Osten durch die Bonner Straße (B 56) und im Süden durch die Südstraße begrenzt (Abb. 1). Es umfasst auch die bisher außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 516 liegenden Grundstücke an der Bonner Straße (Hausnummern 91-103).

Entlang der Bonner Straße finden sich überwiegend Wohnhäuser, teilweise mit Büronutzungen. Die Nachbarschaftshilfe gGmbH betreibt zudem in der Bonner Straße Nr. 105 sowie auf den dahinter liegenden Grundstücken ein Sozialkaufhaus (bestehend aus Kleiderstube und Möbellager) mit derzeit rund 2.000 m² Ausstellungsfläche. Im südlichen Teil des Plangebietes liegen die Flächen des ehemaligen städtischen Bauhofs brach. Die Flächen sind hier überwiegend versiegelt (stark verdichteter Schotter und Asphalt) und werden als Parkplätze genutzt. Die nicht bebauten Flächen im Bereich der Nachbarschaftshilfe sind größtenteils versiegelt (Schotter, Pflaster) und werden als Fahrwege und Parkplätze genutzt.



Abbildung 1: Plangebiet (rot umrandet)

Die nördlich der Nachbarschaftshilfe gelegenen Grundstücke reichen von der Bonner Straße bis an die Bahnlinie und werden von Wohnbebauung mit Ziergärten (überwiegend geringer Gehölzbestand (vereinzelt größere Fichten und Laubbäume)) eingenommen. Die südlich der Nachbarschaftshilfe gelegenen Grundstücke reichen nach Westen nur bis an das ehemalige Bauhofgelände und haben nur kleine Gartenflächen.

Direkt südlich an das Haupt- und Verwaltungsgebäude der Nachbarschaftshilfe angrenzend befindet sich eine brach liegende Baulücke mit jungem Aufwuchs von Pioniergehölzen.

Natürliche Oberflächengewässer befinden sich weder im Plangebiet noch in angrenzenden Bereichen.

Das Umfeld ist nach Westen, Norden und Osten durch stark verdichtete Bebauung (vorwiegend Wohnhäuser) gekennzeichnet (s. Abb. 1). Im Süden grenzen Wohnbebauung und Gewerbeflächen an.



Abbildung 2: Plangebiet von Süden aus gesehen (ehemal. Bauhof)



Abbildung 3: Gelände der Nachbarschaftshilfe



Abbildung 4: Blick auf das Plangebiet von Nordosten (Bonner Straße)

3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Beim Neubau und/oder Abriss von Gebäuden sind während der Bauphase Beeinträchtigungen durch Erdbewegungen, Lagerung von Baumaterialien, Baustellenverkehr und Verlärmung möglich. Durch Lärm und Baustellenbetrieb können Tiere zumindest zeitweise beunruhigt oder verdrängt werden. Die Intensität und der Umfang dieser Beeinträchtigungen sind zum heutigen Zeitpunkt nur bedingt einzuschätzen. Sie sind vorübergehend und in der Regel auf die Bauphase beschränkt.

Beim Abbruch von Gebäuden können möglicherweise Brutplätze von Vögeln und/oder Quartiere von Fledermäusen betroffen sein.

Beim Roden von Gehölzen können möglicherweise Brutplätze von Vögeln betroffen sein.

4 Datenrecherche

4.1 Fachinformationssysteme

Am 12.03.2014 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt

(LANUV 2014). Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 5209 (Siegburg) folgende Liste planungsrelevanter Arten (Tabelle 1).

Das Plangebiet liegt in der Atlantischen Biogeographischen Region, allerdings im Grenzbereich zur Kontinentalen Biogeographischen Region, daher werden in den Tabellen 1 und 2 die Erhaltungszustände in beiden Regionen angegeben.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 5209 (Siegburg)

| Art | | Status MTB 5209 | Erhaltungszustand | |
|---------------------------|----------------------------------|--------------------|-------------------|-----------------|
| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | | in NRW (ATL) | in NRW (KON) |
| Säugetiere | | | | |
| Braunes Langohr | <i>Plecotus auritus</i> | Art vorhanden | G | G |
| Großer Abendsegler | <i>Nyctalus noctula</i> | Art vorhanden | G | U |
| Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> | Art vorhanden | U | U |
| Haselmaus | <i>Muscardinus avellanarius</i> | Art vorhanden | G | G |
| Kleine Bartfledermaus | <i>Myotis mystacinus</i> | Art vorhanden | G | G |
| Rauhhaufledermaus | <i>Pipistrellus nathusii</i> | Art vorhanden | G | G |
| Wasserschneckenfledermaus | <i>Myotis daubentonii</i> | Art vorhanden | G | G |
| Zweifarbfloderm Maus | <i>Vespertilio murinus</i> | Art vorhanden | G | G |
| Zwergfledermaus | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | Art vorhanden | G | G |
| Vögel | | | | |
| Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | sicher brütend | G | G |
| Feldlerche | <i>Alauda arvensis</i> | sicher brütend | G↓ | G↓ |
| Feldschwirl | <i>Locustella naevia</i> | sicher brütend | G | G |
| Fischadler | <i>Pandion haliaetus</i> | Durchzügler | G | G |
| Gänsesäger | <i>Mergus merganser</i> | Wintergast | G | G |
| Gartenrotschwanz | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | sicher brütend | U↓ | U↓ |
| Grauspecht | <i>Picus canus</i> | sicher brütend | U↓ | U↓ |
| Habicht | <i>Accipiter gentilis</i> | sicher brütend | G | G |
| Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> | sicher brütend | G | G |
| Kleinspecht | <i>Dryobates minor</i> | sicher brütend | G | G |
| Mäusebussard | <i>Buteo buteo</i> | sicher brütend | G | G |
| Mehlschwalbe | <i>Delichon urbica</i> | sicher brütend | G↓ | G↓ |
| Mittelspecht | <i>Dendrocopos medius</i> | sicher brütend | G | G |
| Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> | sicher brütend | U | G |
| Rauchschwalbe | <i>Hirundo rustica</i> | sicher brütend | G↓ | G↓ |
| Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> | sicher brütend | S | U |
| Schleiereule | <i>Tyto alba</i> | sicher brütend | G | G |
| Schwarzkehlchen | <i>Saxicola rubicola</i> | sicher brütend | U | U |
| Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> | sicher brütend | G | G |
| Sperber | <i>Accipiter nisus</i> | sicher brütend | G | G |
| Turmfalke | <i>Falco tinnunculus</i> | sicher brütend | G | G |
| Turteltaube | <i>Streptopelia turtur</i> | sicher brütend | U↓ | U↓ |
| Waldkauz | <i>Strix aluco</i> | sicher brütend | G | G |
| Waldohreule | <i>Asio otus</i> | sicher brütend | G | G |
| Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> | sicher brütend | U | U |
| Amphibien | | | | |
| Geburtshelferkröte | <i>Alytes obstetricans</i> | Art vorhanden | U | U |

| Art | | Status MTB 5209 | Erhaltungszustand | |
|---|-----------------------------|--------------------|-------------------|-----------------|
| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | | in NRW (ATL) | in NRW (KON) |
| Gelbbauchunke | <i>Bombina variegata</i> | Art vorhanden | S | S |
| Kammolch | <i>Triturus cristatus</i> | Art vorhanden | G | U |
| Kleiner Wasserfrosch | <i>Rana lessonae</i> | Art vorhanden | G | G |
| Kreuzkröte | <i>Bufo calamita</i> | Art vorhanden | U | U |
| Reptilien | | | | |
| Mauereidechse | <i>Podarcis muralis</i> | Art vorhanden | U | U |
| Schlingnatter | <i>Coronella austriaca</i> | Art vorhanden | U | U |
| Zauneidechse | <i>Lacerta agilis</i> | Art vorhanden | G ↓ | G ↓ |
| Schmetterlinge | | | | |
| Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling | <i>Maculinea nausithous</i> | Art vorhanden | S | U |

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

ATL = atlantische biogeographische Region

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten (LANUV 2012).

Das Informationssystem LINFOS ergab keine bekannten Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und den direkt angrenzenden Bereichen.

4.2 Befragung

Befragt wurden folgende Personen (Datum der Antwort):

Herr Achim Baumgartner (BUND-Kreisgruppe Rhein-Sieg) (E-Mail vom 26.03.2014):

Laut Herrn Baumgartner sind aus dem Bereich keine Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt, nach seiner Meinung sollten aber Vorkommen von Fledermäusen und Mauerseglern abgeklärt werden.

4.3 Weitere Quellen der Datenrecherche

Zusätzlich wurden im Rahmen der Recherche folgende Quellen ausgewertet:

- Die Vögel des Rheinlandes (Nordrhein). (WINK et al. 2005)
- Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens (NWO & LANUV 2013)
- Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011)

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 5209/1.

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

| | |
|---|---|
| 1 | 2 |
| 3 | 4 |

Bei den Recherchen ergaben sich für den MTB-Quadranten 5209/1 folgende weitere planungsrelevante Arten (Tab. 2).

Tabelle 2: Weitere planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5109/4 (TK 25 Siegburg)

| Art | | Status MTB-Q 5209/1 | Erhaltungszustand in NRW (ATL) in NRW (KON) | |
|-------------------|-------------------------------|---------------------------|--|-----------------|
| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | | | |
| Feldsperling | <i>Passer montanus</i> | Wintergast | G | G |
| Flussregenpfeifer | <i>Charadrius dubius</i> | Brutvogel | U | U |
| Graureiher | <i>Ardea cinerea</i> | Wintergast | G | G |
| Kormoran | <i>Phalacrocorax carbo</i> | Wintergast | G | G |
| Kornweihe | <i>Circus cyaneus</i> | Wintergast | G | keine Angabe |
| Kranich | <i>Grus grus</i> | Durchzügler | G | keine Angabe |
| Lachmöwe | <i>Larus ridibundus</i> | Wintergast | G | keine Angabe |
| Mittelmeermöwe | <i>Larus [c.] michahellis</i> | Wintergast | G | keine Angabe |
| Saatkrähe | <i>Corvus frugilegus</i> | Wintergast | G | G |
| Silbermöwe | <i>Larus argentatus</i> | Wintergast | G | keine Angabe |
| Sturmmöwe | <i>Larus canus</i> | Wintergast | U | keine Angabe |
| Tafelente | <i>Aythya ferina</i> | Wintergast | G | G |
| Wanderfalke | <i>Falco peregrinus</i> | Brutvogel | U ↑ | S ↑ |
| Zwergtaucher | <i>Tachybaptus ruficollis</i> | Wintergast | G | G |

5 Begutachtung des Plangebietes

Das Plangebiet wurde am 12.03.2014 begangen. Ergänzende Begehungen fanden am 15.04.2014 (am Tag sowie am Abend (Kontrolle auf Fledermäuse)) und am 04.05.2014 (Kontrolle auf Mauersegler) statt.

Dabei wurden die Bäume und sonstigen Gehölze im Plangebiet und direkten Umfeld auf Vogelnes-ter, Baum- und Spechthöhlen sowie potenzielle Fledermausquartiere (abstehende Rinde etc.) abge-sucht. Dies erfolgte in den zugänglichen Bereichen, die Privatgelände wurden nicht betreten, aber soweit einsehbar mit Hilfe eines Fernglases von außerhalb abgesucht. Die Gebäude wurden eben-falls nur von außen abgesucht. Hier erfolgte eine Kontrolle auf Nester von Gebäudebrütern und potenzielle Fledermausquartiere.

Schwalbennester (auch aus den letzten Jahren) wurden nicht festgestellt.

Hinweise auf Bruten von Mauerseglern ergaben sich bei den Begehungen nicht. Die Art kehrt aller-dings erst Anfang Mai aus den Überwinterungsgebieten zurück. Im Sommer 2012 wurden vom Gutachter jagende Mauersegler nördlich des Plangebietes beobachtet (Im Bereich der Straße „Am Lindenhof“). Potenzielle Nistmöglichkeiten sind im Plangebiet in den älteren Gebäuden vorhan-den.

Am Südgiebel eines Hauses (Bonner Straße Nr. 95) wurde ein aktuell genutztes Haussperlingsnest festgestellt, sonstige der o.g. Strukturen fanden sich bei der Begehung nicht.

In einem Baum nördlich des Plangebietes wurde ein Elsternest festgestellt.

Direkte Hinweise auf Bruten anderer Vogelarten ergaben sich nicht, allerdings wurde bei mehreren Singvogelarten im Plangebiet bzw. unmittelbar daran angrenzend revieranzeigendes Verhalten (Gesang) festgestellt.

Bei den Begehungen wurden folgende Vogelarten im Plangebiet bzw. in unmittelbar an dieses an-grenzenden Bereichen beobachtet (planungsrelevante Arten waren nicht darunter):

- Amsel (*Turdus merula*)
- Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)
- Elster (*Pica pica*)
- Kohlmeise (*Parus major*)
- Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)
- Haussperling (*Passer domesticus*) (RL NRW: V (Vorwarnliste), RL Niederrheinische Bucht.: 3 (gefährdet))
- Heckenbraunelle (*Prunella modularis*)
- Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)

- Rabenkrähe (*Corvus corone*)
- Türkentaube (*Streptopelia decaocto*)
- Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

Bei landesweit verbreiteten, allgemein häufigen und ungefährdeten Vogelarten (wie Amsel, Buchfink, Kohlmeise etc.) ist von keiner Gefährdung der lokalen Populationen durch das Vorhaben auszugehen. Diese Vogelarten werden im Folgenden daher nicht weiter betrachtet. Alle wildlebenden Vogelarten sind allerdings grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Potenzielle Fledermausquartiere in den Gehölzen im Plangebiet wurden nicht festgestellt. In den Gebäuden befinden sich allerdings potenzielle Quartiere (vor allem in der Dachkonstruktion).

Andere planungsrelevante oder besonders geschützte Tierarten wurden bei den Begehungen nicht festgestellt.

6 Fledermausuntersuchung

Am 25.04.2014 erfolgte eine Kontrolle auf Fledermäuse durch Sichtbeobachtung (ausfliegende Tiere) und unter Verwendung eines Bat-Detektors.

Die Untersuchung fand von 21:00 Uhr bis 22:00 Uhr bei „gutem Fledermauswetter“ statt (ca. 21. °C, windstill, kein Regen).

Im Bereich des Plangebiets selbst abfliegende oder jagende Fledermäuse wurden nicht beobachtet.

Um 21:25 Uhr wurde für wenige Sekunden mit Hilfe des Detektors eine jagende Zwergfledermaus aus dem Bereich östlich der Bonner Straße festgestellt (Artbestimmung anhand der Frequenz der Ortungslaute).

Sonstige Nachweise von Fledermäusen (auch aus dem näheren Umfeld) gelangen während der Begehung nicht.

7 Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen

Im Folgenden werden die Recherche-Ergebnisse sowie die Ergebnisse der Begehungen daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoypenausstattung ein Vorkommen der genannten planungsrelevanten Arten besteht und diese daher hinsichtlich der artspezifischen Projektwirkungen weiterhin betrachtet werden sollten.

Säugetiere

Fledermäuse

Hinweise auf eine Nutzung der Gebäude im Plangebiet als Fledermausquartiere ergaben sich bei der Begehung nicht. Eine solche Nutzung ist aber aufgrund der Strukturen nicht völlig auszuschließen, da ein Wechsel der Quartiere im Jahresverlauf vor allem bei Einzeltieren stattfinden kann.

Eine herausragende Bedeutung des Plangebiets als Jagdhabitat für Fledermäuse war während der Begehung nicht erkennbar.

Haselmaus

Ein Vorkommen im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitats auszuscheiden.

Vögel

Hinweise auf Bruten von planungsrelevanten Vogelarten (insbes. Schwalbennester) ergaben sich bei den Begehungen nicht. Zukünftige Bruten von zum derzeitigen Stand planungsrelevanten Vogelarten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Jagende Greifvögel (Sperber, Habicht) sind im Plangebiet nicht auszuschließen.

Bruten von häufigen, störungsunempfindlichen, Vogelarten sind in den Gehölzen im Plangebiet möglich (bspw. Amsel, Heckenbraunelle etc.).

Eine Brut eines Gebäudebrüters (Haussperling) wurde im Plangebiet festgestellt. Weitere in Gebäuden brütende (ebenfalls nicht planungsrelevante) Vogelarten wurden im Umfeld beobachtet (Hausrotschwanz, Mauersegler (letzterer 2012)), bei denen Bruten im Plangebiet aufgrund der Strukturen auch möglich erscheinen.

Amphibien

Ein Vorkommen der in Tabelle 1 genannten planungsrelevanten Amphibienarten im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitats nicht zu erwarten.

Reptilien

Ein Vorkommen der in Tabelle 1 genannten planungsrelevanten Reptilienarten im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitats nicht zu erwarten.

Hinweise auf Vorkommen anderer Reptilienarten ergaben sich bei den Begehungen nicht

Schmetterlinge

Ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitats auszuscheiden.

8 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Vögel

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Um diese Verbotstatbestände zu vermeiden, sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Beim Abbruch von Gebäuden im Plangebiet können Bruten von zwar nicht planungsrelevanten, aber dennoch durch die Vogelschutzrichtlinie geschützten Vogelarten (bspw. Haussperling) betroffen sein. Daher sollte vor einem Gebäudeabbruch eine erneute Kontrolle des betreffenden Gebäudes stattfinden.

Hieraus sind dann ggf. geeignete Zeiträume für den Abbruch abzuleiten.

Für die potenziell im Plangebiet vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Jagdhabitat. Jagdhabitats (z.B. für Eulen und Greifvögel) sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Fledermäuse

Konkrete Hinweise auf eine Nutzung der Gebäude im Plangebiet als Fledermausquartiere ergaben sich bei der Begehung nicht. Eine solche Nutzung ist aber aufgrund der vorhandenen Strukturen bei den älteren Gebäuden im Plangebiet nicht auszuschließen

Beim Abbruch von älteren Gebäuden im Plangebiet können daher Quartiere von Fledermäusen betroffen sein. Aus diesem Grund sollte vor einem Gebäudeabbruch eine vertiefende Kontrolle des betreffenden Gebäudes stattfinden.

Hieraus sind dann ggf. geeignete Zeiträume für den Abbruch sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen abzuleiten.

Durch den aktuell geplanten Neubau eines Gebäudes durch die Nachbarschaftshilfe ist eine Betroffenheit von Fledermausquartieren nicht zu befürchten.

9 Untersuchungsbedarf

Beim Abbruch von Gebäuden sollte eine vertiefende Kontrolle auf Fledermäuse und gebäudebrütende Vogelarten erfolgen.

10 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitats im Plangebiet nicht zu rechnen.

Bei der Realisierung des Vorhabens ist, unter Berücksichtigung der in Kap. 8 genannten Vermeidungsmaßnahmen, davon auszugehen, dass bei planungsrelevanten Arten und sonstigen europäischen Vogelarten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Nümbrecht, den 8. Mai 2014



Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe

Anlage

Literatur

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2: Insektenfresser, Hasentiere, Nagetiere, Raubtiere, Paarhufer. - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 55, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 1, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 2, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- JUSKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670. – Westarp, Hohenwarsleben
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. – LÖBF-Mitteilungen 1/2005: 12-17

- LANUV (2012): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 13.01.2012. – Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2014): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 5209. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 12.03.2014 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/5209>)
- LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW. – Schriftenreihe der LÖBF, Bd. 17, Recklinghausen
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- NWO (NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT) & LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (Hrsg.) (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. LWL-Museum für Naturkunde, Münster
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. - Ber. Vogelschutz 44: 23-81
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMEYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn

befragte Personen

ACHIM BAUMGARTNER (BUND-Kreisgruppe Rhein-Sieg) (E-Mail vom 26.03.2014)